

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. September 2016

727.

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia und Martin Luchsinger betreffend Entwicklung und Bedeutung der Startup-Unternehmen in der Stadt sowie Beurteilung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume

Am 1. Juni 2016 reichten Gemeinderätin Isabel Garcia und Gemeinderat Martin Luchsinger (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/193, ein:

In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene die Frage der Besteuerung von Startup-Unternehmen intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich ein wichtiger Standort für Startup-Unternehmen ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl von Startup-Unternehmen in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren entwickelt und welchen Branchen werden diese zugeordnet? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Startup-Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich ein?
3. Führt der Stadtrat einen regelmässigen Austausch mit VertreterInnen von Startup-Unternehmen? Wenn ja, welche Erkenntnisse über die Herausforderungen von Startup-Unternehmen hat er daraus gewonnen; wenn nein, plant er einen solchen regelmässigen Austausch in naher Zukunft zu ins Leben zu rufen?

Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Startup-Unternehmen ein (Besteuerung, Kapitalbeschaffung, Rekrutierung von Mitarbeitenden etc.) und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, sich für die Belange von Startup-Unternehmen einzusetzen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie hat sich die Anzahl von Startup-Unternehmen in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren entwickelt und welchen Branchen werden diese zugeordnet? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht»):

Die Stadtverwaltung verfügt über keine spezifische Statistik zu Start-up-Unternehmen.

Seit 2014 publiziert das Präsidialdepartement der Stadt Zürich im Geschäftsbericht des Stadtrats die für die Stadt Zürich ausgewerteten Daten der 2011 vom Bundesamt für Statistik neu eingeführten Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT). Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe. Die Auswertung für die Stadt Zürich ermöglicht einen groben Überblick über die Struktur der Zürcher Unternehmenslandschaft (s. S. 47 des Geschäftsberichts 2015).

Gemäss dieser zählte die Stadt Zürich im Jahr 2013 total 41 600 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 455 000 Personen. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2013 in der Stadt insgesamt rund 4800 zusätzliche Betriebe mit rund 18 000 Beschäftigten. Aufgrund der vorhandenen Erhebungsdaten ist jedoch eine Unterscheidung zwischen Neugründungen und Zuzügen bestehender Firmen aus dem Ausland nicht möglich. Bei den Neugründungen wird zudem nicht zwischen der effektiven Neugründung eines Unternehmens und der Gründung von Niederlassungen, Tochter- oder Finanzgesellschaften von bestehenden Unternehmen unterschieden. Start-up-Unternehmen werden somit ebenfalls nicht als eigene Kategorie erfasst.

Zu Frage 2 («Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Startup-Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich?»):

Zürich ist anerkanntermassen einer der führenden Bildungs- und Innovationsstandorte in Europa und verfügt mit der ETH, der Universität Zürich, der ZHdK und den Fachhochschulen über erstklassige Bildungs- und Forschungsstätten. Der wichtige und rege Wissenstransfer in die Praxis trägt in wertvoller Weise dazu bei, dass vor Ort hochwertige Unternehmen und

Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Stadtrat misst in diesem Umfeld den Start-up-Unternehmen grosse Bedeutung zu. Damit in Zürich innovative Jungunternehmen entstehen, gründete und unterstützt die Stadt Zürich deshalb in Kooperation mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Partnern seit Jahren verschiedene Organisationen und Institutionen, welche das Jungunternehmertum fördern (Startzentrum, Stiftung Blue Lion, Verein GO! für Mikrokredite).

Mit der Gründung des Startzentrums zusammen mit dem Kanton und privaten Partnern legt der Stadtrat bereits seit 1999 einen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung auf das Jungunternehmertum. Die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum über Erstberatungen und die Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum wurde seither vom Gemeinderat wiederholt unterstützt (aktuell mit GR Nr. 2013/246). In der Zwischenzeit wurden zusätzlich die BlueLion Stiftung (wiederum mit Partnern aus der Privatwirtschaft, STRB Nr. 1357/2011) und der Verein GO! mitgegründet. Die BlueLion Stiftung betreibt einen Inkubator für ICT und Cleantech Start-ups, und der Verein GO! unterstützt u. a. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer mit sogenannten Mikrokrediten (in Zusammenarbeit mit der ZKB, aktuell GR Nr. 2013/282, GR Nr. 2016/230 pendent bei Gemeinderat).

Auch in den Strategien Zürich 2035 bekräftigt der Stadtrat seine Absicht, eine lebendige Start-up-Szene zu fördern und sich als international führender Standort für neue und bestehende ICT-Unternehmen zu behaupten. Im Sommer 2015 wurde im Stadthaus unter Schirmherrschaft der Stadt und des Kantons Zürich die von der Privatwirtschaft getragene Initiative DigitalZurich2025 (DZH2025) lanciert, welche Zürich als attraktiven digitalen Hub positionieren möchte; dies nicht nur, aber auch für Start-up-Unternehmen (vgl. Frage 3).

Zu Frage 3 («Führt der Stadtrat einen regelmässigen Austausch mit VertreterInnen von Startup-Unternehmen? Wenn ja, welche Erkenntnisse über die Herausforderungen von Startup-Unternehmen hat er daraus gewonnen; wenn nein, plant er einen solchen regelmässigen Austausch in naher Zukunft zu ins Leben zu rufen?»):

Der Begriff «Start-up» ist branchenübergreifend und viele Jungunternehmen organisieren sich – wenn überhaupt – eher branchenbezogen. Der nationale Dachverband «Swiss Startup Association» wurde erst am 31. März 2016 gegründet und befindet sich noch im Aufbau. Ein regelmässiger, institutionalisierter Austausch existiert daher bis dato nicht.

Hingegen pflegt der Stadtrat im Rahmen anderer Austauschgefässe und spezifischer, eher branchenbezogener Engagements den stetigen Austausch auch mit Jungunternehmen oder Start-ups. Anlässlich der dreimal pro Jahr stattfindenden und von den Wirtschaftsbranchenverbänden und -unternehmen sehr geschätzten Kontakt-Lunches hatte der Stadtrat beispielsweise im Januar 2016 die noch sehr junge Fintech-Branche zu Gast, die zu einem grossen Teil aus Start-ups besteht. Im Dezember 2014 waren Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer unterschiedlichster Branchen zum Austausch eingeladen. Überdies pflegt die Stadtentwicklung Zürich / Wirtschaftsförderung über verschiedene Gefässe und Netzwerke einen kontinuierlichen Austausch mit Unternehmen der Start-up-Szene.

In zahlreichen Gesprächen zeigte sich, dass die in der Schriftlichen Anfrage aufgezählten Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen für diese in der Tat von zentraler Bedeutung sind. Dementsprechend ist die Stadt auch bereits in verschiedener Hinsicht aktiv geworden zu ihrer Unterstützung (s. auch Antwort auf Frage 4).

Mit der Schirmherrschaft für die Standortinitiative DZH2025 hat die Stadtpräsidentin zudem ein deutliches Signal hinsichtlich der künftigen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung gesetzt. Das Flaggschiff-Programm dieser Initiative, der «Kickstart Accelerator», bringt vielversprechende Start-ups mit herausragenden Geschäftsmodellen aus der ganzen Welt für elf Wochen nach Zürich. Hier entwickeln die Start-ups ihre Konzepte in Kooperation mit der einheimischen Wirtschaft

und dem lokalen Start-up-Ökosystem weiter. Im Rahmen der Programmeröffnung am 23. August 2016 fand ein Dialog zwischen der Stadt und den internationalen Start-ups statt.

Zu Frage 4 («Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Startup-Unternehmen ein (Besteuerung, Kapitalbeschaffung, Rekrutierung von Mitarbeitenden etc.) und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, sich für die Belange von Startup-Unternehmen einzusetzen?»):

Insgesamt ist die Stadt Zürich weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Dies gilt auch für Start-up-Unternehmen. Die international renommierten Hochschulen und die nicht zuletzt deshalb und aufgrund der hohen Lebensqualität und Weltoffenheit in Zürich hohe Dichte an sehr qualifizierten Arbeitnehmenden sind gerade auch für Start-ups aus den technologischen Bereichen von grosser Bedeutung. Eine weitere für Zürich wichtige Rahmenbedingung ist die Verfügbarkeit von Raum für die Start-up-Unternehmen. Die Stadt hat sich hier in den letzten Jahren stark engagiert und beispielsweise mit der Werkerei Schwamendingen und den Liegenschaften Sihlquai 125–133, wo u. a. der Coworking Space impact hub eingemietet ist, Angebote geschaffen.

Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass heute Unsicherheiten bezüglich wichtiger Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts bestehen. Die für die Wirtschaftsunternehmen in Zürich hoch relevante Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) ist ungeklärt, und die aktuell bestehenden Kontingente für Personen aus Drittstaaten sind für den Wirtschaftsstandort sehr knapp bemessen. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich und die Stadtpräsidentin haben sich diesbezüglich über den Schweizerischen Städteverband SSV und beim Kanton Zürich verschiedentlich geäussert. Bezüglich Umsetzung der MEI hat sich die Stadt Zürich u. a. ebenfalls über den SSV eingebracht und fordert, dass die Anliegen der grossen Schweizer Städte und Wirtschafts- und Wissenschaftszentren stärker berücksichtigt werden müssen. Die Stadt Zürich hat zudem die Erstellung einer Studie zum «Nutzen der Zuwanderung für die Schweizer Städte und die Schweiz» angeregt, die im Auftrag der Interessengemeinschaft Grosse Kernstädte (IGGK) des Städteverbands und unter der Leitung des Präsidialdepartements der Stadt Zürich durchgeführt wurde (www.staedteverband.ch/nutzen-zuwanderung-schlussbericht). Die Studie zeigte im Wesentlichen auf, dass die Vorteile der Zuwanderung deren Nachteile klar überwiegen. Dies gilt insbesondere für grössere Städte. Die Zuwanderung entspricht einem Bedarf der Wirtschaft und stärkt die Forschung und Innovation. Davon profitierten bis anhin nicht zuletzt auch die Start-up-Unternehmen.

Ein weiteres spezifisches Thema ist die Vermögensbesteuerung bei Start-up-Unternehmen im Kanton Zürich. In den vergangenen Jahren hatte das kantonale Steueramt zur steuerlichen Bewertung der Firmenanteile für die private Vermögenssteuer der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer die Investorenpreise herangezogen. Seit dem 1. März 2016 hat das kantonale Steueramt seine Praxis nun dahingehend angepasst, dass in den ersten drei Jahren nach der Geschäftsgründung (Biotech- und Medtech-Branche: fünf Jahre) die Investorenpreise für die Berechnung des Vermögenssteuerwerts keine Berücksichtigung mehr finden. Für diese Anfangsphase erfolgt die Berechnung des Vermögenssteuerwerts neu auf Basis des (tieferen) Substanzwerts, während die erzielten Investorenpreise erst ab dem vierten Jahr eine graduell anteilige Berücksichtigung für die Ermittlung des Vermögenssteuerwerts erfahren. Neu erfolgt erst ab dem 6. Jahr die Ermittlung des Vermögenssteuerwerts aufgrund der Investorenpreise.

Auch wenn die neu eingeführte Regelung eine deutliche Erleichterung für die Start-ups bedeutet, bietet sie dennoch nach wie vor Anlass zu Diskussionen.

Die ebenfalls in der Anfrage erwähnte Thematik der Kapitalbeschaffung liegt, so die Stadt Zürich nicht selbst als Investorin in Start-up-Unternehmen auftreten würde, weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt. Die erwähnten Kontakte mit Start-up-Unternehmen (s. Frage 3) haben aber gezeigt, dass in der Schweiz hauptsächlich die soge-

nannten Anschlussfinanzierungen schwierig sind. In diesen Finanzierungsrunden suchen die Unternehmen (ausserhalb der deutlich kapitalintensiveren LifeScience-Branche) Finanzierungen in der Höhe von einstelligen Millionenbeträgen. Der Stadtrat begrüsst die Aktivitäten auf nationaler Ebene, die hier Abhilfe schaffen möchten (beispielsweise mit einem privatwirtschaftlichen Zukunftsfonds Schweiz oder dem Projekt Swiss Fund of Venture Funds).

Abschliessend ist festzuhalten, dass die meisten der in der Anfrage genannten Rahmenbedingungen durch Bund und Kanton reguliert werden. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten über Direktkontakte, Verbände und Gremien weiterhin aktiv für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ein, gerade auch für Start-up-Unternehmen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti